

Abs. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	08.05.2026
Zahl	KL-BA-77992/2014-84

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050 536-64048
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:

Waldaffe GmbH, Milesistraße 14,
9560 Feldkirchen in Kärnten,
Änderung der Betriebsanlage in Form der Errichtung
von Heizungsanlagen und Trocknungsanlagen
zur Produktion von Pellets und Holzbrennstoffen
auf GSt-Nr. 2, KG 72105 Ebenthal;
Ansuchen um Änderung der Betriebsanlage
(vormals BC Regionalwärme Ebenthal GmbH)

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Waldaffe GmbH, Milesistraße 14, 9560 Feldkirchen in Kärnten, um die Genehmigung zur Änderung der Betriebsanlage in Form von Heizungs- und Trocknungsanlagen zur Produktion von Pellets (Holzbrennstoffen) mit Bürocontainer auf GSt-Nr. 2, KG 72105 Ebenthal, laut vorgelegten Projektunterlagen - Einreichkonvolut der Waldaffe GmbH, erstellt von der Baumeister Plieschnegger GmbH, 9560 Feldkirchen, vom 02.04.2026:

- Technischer Bericht
- Planunterlagen Einreichpläne
- Schallgutachten Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz, Nina Struger MSc, vom 30.03.2026
- Luftschadstoffuntersuchung FVT Graz 01.04.2026
- VEXAT-Dokumente

Die Betriebszeiten sind Mo-Fr von 06:00 bis 19:00 Uhr, ausgenommen davon sind die Trocknungsanlage sowie der Ofen (Warmluftkessel) und die Heizung, welche von Montag bis Samstag durchgehend von 00:00 bis 24:00 laufen.

Im westlichen Bereich des Gebäudes wird ein Gewächshaus eingerichtet, welches der Beobachtung von Substraten dient. Zusätzlich werden Regale zur Lagerung von Produktionschargen für Versuchszwecke vorgesehen.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf das Änderungsprojekt hingewiesen.

Bisherige Genehmigungen:

9010 Klagenfurt am Wörthersee Völkermarkter Ring 19 Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Mo-Do 7.30-16.00 Uhr und Fr 7.30-13.00 Uhr; Parteienverkehr: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT34 5200 0000 0115 0383 BIC: HAABAT2K

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 23.02.2015, Zahl KL4-BA-677/2014 (013/2014) wurde der BC Regionalwärme Ebenthal GmbH die Betriebsanlagengenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerkes auf GSt.-Nr. 2, KG 72015 Ebenthal erteilt. Weiters wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 05.04.2022, Zahl KL4-BA-677/2014 (052/2022) die Betriebsanlagenänderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 3 mit Pellets befeuerten Blockheizkraftwerken (BHKWs) erteilt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Betriebsgrundstück, Schlossstraße 24c, 9065 Ebenthal

Datum: Montag 18.05.2026

Uhrzeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis **spätestens Freitag 15.05.2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Marktgemeinde Ebenthal, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal;

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 81, 333 und 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs.2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

I.) Öffentliche Bekanntmachung durch:

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Isabella Ferra